

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-188				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.05.2012 Verfasser: Frau Matschke				
Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband für den B-Plan Nr. 29 "Gewerbe- und Industriegebiet Nordwest"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.05.2012	Finanzausschuss				
22.05.2012	Hauptausschuss				
18.06.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das "Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest" entsprechend der beigefügten Anlage.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Vereinbarung laut Anlage mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Unter Bezug auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest" ist der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung für die noch herzustellenden Trink- und Abwasseranlagen im B-Plan-Gebiet erforderlich. Dabei sind die Flächen des Zweckverbandes hier ausgenommen, da bei diesen Fläche eine grundstücksbezogene Erschließung durch den Zweckverband selbst erfolgt.

Des Weiteren sind einzelne Grundstücke, die aufgrund längerer Pachtverträge (Photovoltaik-Freiflächenanlage) keine Anlagen zur Ver- u. Entsorgung benötigen, ebenfalls von der Erschließung ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2012 stehen ausreichend Mittel in dem Produktsachkonto 11401.14211000 unter der Projekt-Nr. 034 zur Verfügung.

Anlage/n:

- Erschließungsvereinbarung zum B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"